



GEMEINDE Kurier



DER STADTGEMEINDE STADTSCHLAINING

Ausgabe März 1996



Frohe Ostern!

Frühlingsglaube von Ludwig Uhland

Die Lindenlüfte sind erwacht, sie säuseln und weben Tag und Nacht, sie schaffen an allen Enden.
Oh, frischer Duft, so neuer Klang! Nun, armes Herz sei nicht bang! Nun muß sich alles, alles wenden.

**Die Gemeindevertretung und
die Gemeindeverwaltung der Stadtgemeinde
STADTSCHLAINING wünscht Ihnen ein
frohes Osterfest**

DIE STADTGEMEINDE STADTSCHLAINING IM INTERNET

Das Internet vereint in groben Zügen die Eigenschaften eines TV-Gerätes mit einem Computer und besitzt Dialogfähigkeit. Man kann also - größtenteils zum Ortstarif - mit dem Gesprächspartner Informationen austauschen. Derzeit zwar nur schriftlich mit der elektronischen Post (E-mail), bald aber auch in Bild und Ton. Wenn man diesen Sektor, so wie in Amerika, liberalisiert, bedeutet das für die Wirtschaft zweifellos eine



Belebung. In Amerika rechnet man z.B. mit einer kurz- bis mittelfristigen Schaffung von rund drei Millionen Arbeitsplätzen. Da wir heute in einer Informationsgesellschaft leben, bedeutet das auch

eine Dynamisierung der Wirtschaft mit allgemein verbesserten Wettbewerbsvorteilen.

Für die kommunale Praxis heißt das, daß man beispielsweise mit dem Städtebund oder den Landesregierungen jederzeit kommunizieren kann: Informationen einholen, Nachrichten hinterlassen, Wissen aktualisieren - um nur einiges zu nennen. Auch für den Fremdenverkehr eröffnet das Internet großartige Perspektiven. Das Serviceangebot erfährt ungeahnte Steigerungsmöglichkeiten. Schließlich hat jede Gemeinde etwas anzubieten.

Aus vorgenannten Gründen hat sich die Stadtgemeinde STADTSCHLAINING entschlossen am Internet teilzunehmen. Ab sofort können Sie mittels E-mail dem Stadtamt Nachrichten bzw. Briefe schreiben.

**Unsere E-mail Adresse lautet:
gemeinde@stadtschlaining.co.at**

WOHNUNGEN

Im Bereich Krautfeld soll neben der bereits bestehenden Wohnhausanlage ein zweiter Wohnblock von der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft errichtet werden. Bei den Wohnungen handelt es sich um Genossenschaftswohnungen, die nach zehn Jahren in das Eigentum der Wohnungswerber übertragen werden können. Durch diese Vorgangsweise können 20 % Mehrwertsteuer eingespart werden. Die Wohnnutzflächen der zweiten Wohnhausanlage betragen zwischen 63 und 96 m². Interessierte können sich jederzeit mit dem Stadtamt STADTSCHLAINING in Verbindung setzen.



Hausplätze

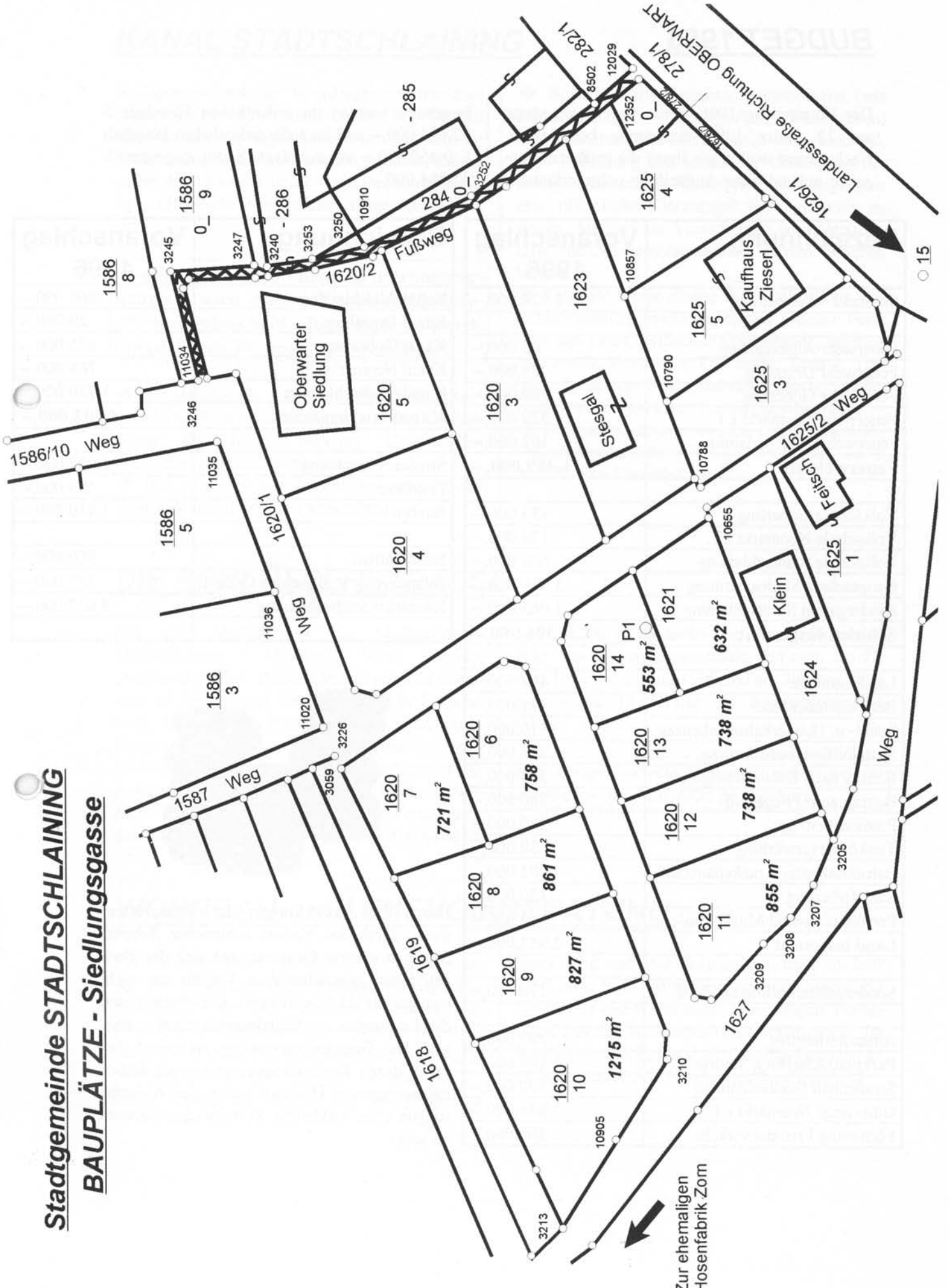
Zusätzlich wollen wir nochmals in Erinnerung rufen, daß die Gemeinde in der neu geschaffenen „Siedlungsgasse“ zehn Hausplätze zu verkaufen hat. Die Größe der Bauflächen betragen zwischen 553 und 1.215 m² und werden zu einem Preis von S 200,-/m² abgegeben. Als Auflage wurde vom Gemeinderat beschlossen, daß innerhalb von zwei Jahren mit dem Neubau eines Wohnhauses begonnen werden muß. Nachstehend können Sie anhand des Planes die einzelnen Bauplätze ersehen. Interessierte mögen sich mit dem Stadtamt STADTSCHLAINING, 7461 Baumkircher Gasse 1, Tel.: 03355/2201 oder Fax: 03355/2201-1 in Verbindung setzen.

ENTSORGUNG KÜHLGERÄTE

Als Beilage zum „Gemeinde-Kurier“ wird eine Broschüre vom Umweltforum Haushalt (UHF) mitgeschickt.

Stadtgemeinde STADTSCHLAINING

BAUPLÄTZE - Siedlungsgasse



Zur ehemaligen Hosenfabrik Zorn

BUDGET 1996

Der Voranschlag 1996 wurde vom Gemeinderat am 22. März 1996 einstimmig beschlossen. Nachstehend wollen wir Ihnen die größeren Ausgaben anhand einer Aufstellung näher erläutern.

Insgesamt wurden im ordentlichen Haushalt S 22.624.000,-- und im außerordentlichen Haushalt S 9.460.000,-- veranschlagt. Somit insgesamt S 32.084.000,--.

Bezeichnung	Voranschlag 1996
Stadtamt - Verwaltung	2.929.000,--
Feuerwehr Altschlaining	63.000,--
Feuerwehr Drumling	35.000,--
Feuerwehr Goberling	760.000,--
Feuerwehr Neumarkt i.T.	529.000,--
Feuerwehr Stadtschlaining	102.000,--
Feuerwehren	1.489.000,--
Volksschule Goberling	133.000,--
Volksschule Neumarkt i.T.	179.000,--
Volksschule Stadtschlaining	600.000,--
Hauptschule Stadtschlaining	1.419.000,--
Kindergarten Stadtschlaining	1.065.000,--
Schulen insgesamt	3.396.000,--
Landesumlage	404.000,--
Bezirksstraßenfond	21.000,--
Schul- u. Heimerhaltungsbeitrag	10.000,--
Sozialhilfeverbandsbeitrag	938.000,--
Beitrag nach Behindertengesetz	318.000,--
Beitrag zum Pflegegeld	380.000,--
Pensionsbeiträge	230.000,--
Tierkörperverwertung	30.000,--
Betriebsabgang Krankenanstalt.	402.000,--
Sanitätsbeitrag	130.000,--
Personalaufwand Musikschule	94.000,--
Land insgesamt	2.957.000,--
Sondernotstandshilfe an Bund	170.000,--
Altstadterhaltung	293.000,--
Parkplatzschaffung Stadtschl.	100.000,--
Straßenbau Stadtschlaining	500.000,--
Güterwege Neumarkt i.T.	35.000,--
Förderung Fremdenverkehr	408.000,--

Bezeichnung	Voranschlag 1996
Kanal Altschlaining	860.000,--
Kanal Drumling	29.000,--
Kanal Goberling	875.000,--
Kanal Neumarkt i.T.	768.000,--
Kanal Stadtschlaining	1.770.000,--
Kanalbau insgesamt	4.302.000,--
Straßenbeleuchtung	1.027.000,--
Friedhöfe	129.000,--
Bauhof	1.810.000,--
Stadtamtbau	500.000,--
Adaptierung Volksschule Goberl.	323.000,--
Kanalbau Stadtschlaining	8.637.000,--



Durch die Auswirkungen der Steuerreform sowie durch den Verlust zahlreicher Arbeitsplätze in unserer Gemeinde hat sich der Budgetrahmen gegenüber dem Vorjahr um nicht weniger als 25 % verringert. Gleichzeitig sind die Leistungen im Sozialbereich stark gestiegen. Die Gemeindeverwaltung ist jedoch bemüht, durch Kosteneinsparungen sowie Rationalisierungen in Zukunft weiter den Anforderungen einer modernen Kommune gewachsen zu sein.

KANAL STADTSCHLAINING

Nachdem seitens der beauftragten Firma zum größten Teil die Kanalarbeiten im Ortsteil Stadtschlaining abgeschlossen wurden, wird die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, daß ab sofort die Abwässer in die wasserrechtlich bewilligte öffentliche Kanalisationsanlage einzuleiten sind.

Wegen der schlechten Witterungsverhältnisse wird die im Kanalanschlußverpflichtungsbescheid festgelegte Umstellungsfrist bis 30. April 1996 verlängert.

→ Die Hauskanäle sind im eigenen Auftrag und auf eigene Kosten nach dem Stand der Technik durch ein hiezu befugtes Unternehmen (Baumeister) herstellen zu lassen.

→ Der Abschluß der Anschlußarbeiten ist der Gemeinde unaufgefordert anzuzeigen.

→ Bisherige Abwasserentsorgungsanlagen (wie Hauskläranlagen, Sickergruben, Senkgruben) sind spätestens drei Monate nach dem Anschluß, nach Entleerung und schadloser Entsorgung der Schmutzwässer und Rückstände (Einbringung in eine öffentliche Kläranlage) außer Betrieb zu setzen. Anlagen zur Versickerung oder Verrieselung von Niederschlagswässern dürfen bestehen bleiben.

→ Folgende Stoffe dürfen in die öffentliche Kanalisationsanlage *nicht* eingebracht werden: Feste oder sich leicht verfilzende Gegenstände, zähflüssige Stoffe, Hefe- oder Trübstoffe, Trester, Trebern, Kieselgur, Schlachtabfälle, Jauche, Gülle, Stallmist, Siloabwässer, Frittieröle, Mineralöle.

→ Zuwiderhandlungen werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu S 50.000,-- im Einzelfall bestraft.

DIE SCHLÖSSERSTRASSE

Seit dem Vorjahr ist die Stadtgemeinde Stadtschlaining Mitglied beim Verein „Schlösserstraße“. Diesem Verein gehören insgesamt 14 Burgen und Schlösser an, z.B. Riegersburg, Herberstein, Pöllau und auch die bgl. Burgen Lockenhaus, Bernstein, Güssing und Schlaining. Die Steiermärkische Landesregierung präsentiert anlässlich der Milleniumsfeiern (1.000 Jahre Österreich) in 3 Teilen eine Fernsehproduktion über alle 14 Schlösser. Die drei Sendun-

gen werden im Rahmen der Serie „Österreich Bild“ am Sonntag ausgestrahlt, und zwar am 27. Mai 1996, am 2. Juni 1996 und am 30. Juni 1996 jeweils um 18.30 Uhr im Fernsehprogramm ORF2.

Die Burgenländischen Burgen und Schlösser werden am 30. Juni 1996 präsentiert.

WOHNBAU- und ENERGIEBERATUNG

Für alle Häuslbauer hält auch im Jahr 1996 wieder das Amt der Bgl. Landesregierung ihre Sprechstage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart an folgenden Tagen jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr ab. Für die Förderungswerber gibt es einige Neuerungen, insofern als der Schwerpunkt künftig im Bereich des Energiesparens

liegen wird und muß. Insgesamt wurden im Jahr 1995 etwa S 1,3 Milliarden an Förderungen für Neubauten und Wohnungen, Sanierungen, Fertigstellungen und Heizungsanlagen bereitgestellt. Im Vorjahr wurden in den drei südlichen Bezirken an 39 Sprechtagen 548 Beratungen durchgeführt.

Freitag, 19. April 1996

Freitag, 3. Mai 1996

Freitag, 17. Mai 1996

Freitag, 31. Mai 1996

Freitag, 14. Juni 1996

Freitag, 28. Juni 1996

NACHSICHT VON MÜLLABFUHRBEITRÄGE

1. Nachsicht

Wird durch die Einhebung von Müllabfuhrbeiträgen der Unterhalt oder die wirtschaftliche Existenz von Beitragspflichtigen gefährdet, so kann - wie schon bisher - für die Dauer der besonderen sozialen Notlage der laufende MÜLLBEHANDLUNGSBEITRAG durch Abschreibung ganz oder teilweise nachgesehen werden. Voraussetzungen für diese abgabenrechtliche Maßnahme sind:

- a) Antrag des Beitragspflichtigen
- b) besondere Notlage des Beitragspflichtigen muß nach eingehender Überprüfung seiner Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse durch den BMV erwiesen sein;
- c) das Gesamteinkommen der im Haushalt des Beitragspflichtigen lebenden Personen darf die Richtsätze (Einpersonenhaushalt S 5.168,80 und Zweipersonenhaushalt S 7.727,40) des BMV nicht übersteigen. Leben im Haushaltsvorstand unversorgte Kinder, so erhöhen sich die Richtsätze pro Kind um 10,7 % des Richtsatzes für Einpersonenhaushalte. Bei Lehrlingen erhöhen sich diese Richtsätze um weitere S 1.050,-- pro Lehrling.

2. Teilweise Nachsicht für Ausgleichszulagenempfänger

Sind die Voraussetzungen nach 1) nicht gegeben, so kann bei Zutreffen der folgenden Voraussetzungen wenigstens ein Teil des Müllbehandlungsbeitrages durch Abschreibung nachgesehen werden:

- a) Antrag des Beitragspflichtigen;

- b) Beitragspflichtiger ist Empfänger einer Ausgleichszulage gemäß den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen;
- c) Beitragspflichtiger ist entweder alleinstehend oder lebt im gemeinsamen Haushalt mit Personen, deren berücksichtigungswürdiges Einkommen 43 % des Ausgleichszulagen-Richtsatzes für Alten-, Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension nicht übersteigt. Leben Ehegatten im gemeinsamen Haushalt, ist für die Prüfung der Nachsichtsvoraussetzungen der Ehepaar-Richtsatz heranzuziehen.;
- d) Das anschlusspflichtige Grundstück gehört dem Antragsteller zumindestens zur Hälfte oder dieser ist Inhaber gemäß §11 Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, d.h. zur Nutzung der gesamten Liegenschaft in eigentumsähnlicher Weise befugt;
- e) die Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse rechtfertigen die teilweise Beitragsnachsicht.

Treffen diese Voraussetzungen zu, wird den Abgabepflichtigen ein Drittel des jährlichen Müllbehandlungsbeitrages durch Abschreibung nachgesehen.

3. Besondere Hinweise

Nachgesehen können nur bereits fällige Abgabenschuldigkeiten werden. Ansuchen von Privatpersonen an den BMV um Nachsicht von Müllbehandlungsbeiträgen sowie Berufungen gegen die Abweisung von Nachsichtsansuchen unterliegen der Gebührenpflicht (derzeit S 120,-- Bundesstempelmarke).

WOCHENEND-BEREITSCHAFTSDIENST

Tag	Arzt
07.04.1996	Dr. Windisch
08.04.1996	Dr. Windisch
14.04.1996	Dr. Verhas
21.04.1996	Dr. Kraus
28.04.1996	Dr. Verhas

Tag	Arzt
01.05.1996	Dr. Wagner
05.05.1996	Dr. Kraus
12.05.1996	Dr. Windisch
16.05.1996	Dr. Verhas
19.05.1996	Dr. Wagner
26.05.1996	Dr. Kraus
27.05.1996	Dr. Kraus

Tag	Arzt
02.06.1996	Dr. Windisch
06.06.1996	Dr. Verhas
09.06.1996	Dr. Wagner
16.06.1996	Dr. Windisch
23.06.1996	Dr. Kraus
30.06.1996	Dr. Verhas



Österreichisch-Französischer Jugendaustausch

Das Landesjugendreferat beim Amt der Burgenländischen Landesregierung führt heuer wieder einen **Sprach- und Freizeitaufenthalt** in La Rochelle/Frankreich durch.

Der Aufenthalt dauert 1 Woche. Täglich sind 3 Stunden Sprachunterricht in 3 Niveaugruppen und am Nachmittag je 1 Studier(Praxis)stunde vorgesehen. Weiters werden Exkursionen, Stadt-, Land- und Inselfahrten, Bade- und Sportmöglichkeiten sowie ein 4-tägiger Aufenthalt in Paris angeboten.

Am Samstag, dem 13. Juli 1996 ist die Abreise mit dem Autobus ab Oberwart vorgesehen. Die

Kosten werden voraussichtlich S 15.900,-- betragen. Die Sprachgruppe wird aus 34 Teilnehmern bestehen, wobei die Leitung Frau Mag. Gabriele Halder, vom zweisprachigen Gymnasium Oberwart, innehaben wird.

Teilnehmen können alle Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr mit Vorkenntnissen der französischen Sprache (mindestens ein Lernjahr!). Die Anmeldungen sollen bis spätestens 10. Juni 1996 an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt.: VII, 7001 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1, erfolgen.

Impressum: Eigentümer, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Stadtgemeinde 7461 STADTSCHLAINING. -Druck: Oberwart Druck, Steinamangerer Straße 57, 7400 Oberwart, Tel.: 03352/38517.



Schneeräumungs-Aktion am Hauptplatz in Stadtschlaining Anfang Dezember 1995

NAMENSRECHTSÄNDERUNGSGESETZ - 3. Teil

4. Erklärungen zum Namen durch Personen, die infolge Eheschließung vor dem 1.5.1995 den Familiennamen des anderen Ehegatten erworben haben

In der Zeit vom 1. Mai 1995 bis 30. April 2007 können Personen, deren Personalstatut das österreichische Recht ist, die durch eine vor dem 1. Mai 1995 geschlossene Ehe den Familiennamen des anderen Ehegatten als gemeinsamen Familiennamen zu führen haben - auch wenn diese Ehe bereits durch Tod oder Scheidung (Aufhebung) aufgelöst ist - durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Erklärung gegenüber dem zuständigen Standesbeamten die Eintragung der Voranstellung oder Nachstellung des früheren Familiennamens in das Ehebuch verlangen oder einen früheren Familiennamen wieder annehmen. Zur Beurkundung der Erklärung ist jeder Standesbeamte berechtigt, zur Entgegennahme der Standesbeamte, in dessen Ehebuch die Ehe eingetragen ist, falls die Ehe im Ausland geschlossen wurde, das Standesamt Wien-Innere Stadt.

- a) Antrag auf Eintragung eines Doppelnamens in das Ehebuch

Eine Person, die zur Führung eines Doppelnamens in der vor dem 1. Mai 1995 geltenden Fassung berechtigt ist (das sind Personen, die durch die Ehe den Familiennamen des anderen Ehegatten erworben haben), kann durch Erklärung in öffentlicher oder öffentlich beglaubigter Urkunde gegenüber dem zuständigen Standesbeamten die Eintragung dieses

Doppelnamens in das Ehebuch verlangen, wobei sowohl die Voranstellung als auch die Nachstellung des bisherigen Namens möglich ist. In der Erklärung kann die Anwendung des § 93 Abs. 3 ABGB in der vor dem 1. Mai 1995 geltenden Fassung begehrt oder ausgeschlossen werden. Wird die Anwendung des § 93 Abs. 3 ABGB alter Fassung ausgeschlossen, kann auch ein von einem geschiedenen Ehegatten abgeleiteter Familienname vor- oder nachgestellt werden. Nach Eintragung des Doppelnamens in das Ehebuch ist der Erklärende zur Führung des Doppelnamens, der in die Heiratsurkunde unter „Vermerke“ einzutragen ist, verpflichtet. Die Abgabe einer solchen Erklärung ist bis 30. April 2007 befristet.

- b) Wiederannahme eines früheren Familiennamens oder des Geschlechtsnamens

Eine Person, deren Personalstatut das österreichische Recht ist, die auf Grund einer vor dem 1. Mai 1995 geschlossenen Ehe den Familiennamen des anderen Ehegatten erworben hat, kann, unabhängig davon, ob die letzte Ehe besteht oder durch Tod oder Scheidung (Aufhebung) aufgelöst ist und unabhängig davon, ob eine etwaige Vorehe durch Tod oder Scheidung aufgelöst ist, erklären, ihren bei Eingehung der Ehe geführten früheren Familiennamen wieder anzunehmen, also sozusagen nachträglich „beizubehalten“. Die Ausführungen unter lit. a) über die Eintragung der Erklärung in das Ehebuch und in die Heiratsurkunde gelten sinngemäß. Auch die Abgabe einer solchen Erklärung ist bis 30. April 2007 befristet.

Am 1. Oktober 1995 haben sich die bgl. Standesbeamten im festlich geschmückten „Haydn-Saal“ des Schlosses Esterhazy in Eisenstadt versammelt, um im Beisein von zahlreichen Festgästen ihr Jubiläum „100 Jahre Standesamt im Burgenland“ im Rahmen eines Festaktes zu begehen.

Anlässlich dieses Jubiläums haben wir uns erlaubt einen Vergleich der Geburts-, Ehe- und Sterbedaten der Gemeinde STADTSCHLAINING von 1896 und 1995 gegenüberzustellen:

	1896	1995
Geburten	132	29
Eheschließungen	20	13
Sterbefälle	112	24

AKTUELLES

Blutspendeaktion

Die Blutspendezentrale des österreichischen Roten Kreuzes dankt für die freundliche Unterstützung der Blutspendeaktion am 11. Feber 1996 in der Hauptschule in Stadtschlaining. Insgesamt wurden 159 Blutkonserven erbracht. Besonders bedankt sich die Blutspendezentrale bei all jenen Personen, die sich bereitgefunden haben, einem unbekanntem, schwerkranken Mitmenschen durch ihre Blutspende zu helfen.

Diabetikerschulung

Was ist Diabetes? Wie gehe ich damit um? Wie ernähre ich mich richtig? Anfragen und Anmeldungen bei Frau Dr. Silvia Verhas, Tel.: 03355/2642.

Mutterberatung

Infolge der Pensionierung der Mutterberatungsärztin wird laut Mitteilung der Burgenländischen

Landesregierung die fahrbare Mutterberatung ab sofort befristet bis 30.12.1999 eingestellt.

Volksbegehren

Von den 1.697 Wahlberechtigten in unserer Gemeinde haben 42 das Neutralitäts-Volksbegehren und 103 das Tierschutz-Volksbegehren unterschrieben.

Landtagswahl

Mit Verordnung der bgl. Landesregierung wurde die Wahl zum bgl. Landtag ausgeschrieben. Als Wahltag wurde der 2. Juni 1996 festgesetzt. Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, am Stichtag (26. März 1996) das 18. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in einer Gemeinde des Burgenlandes ihren Wohnsitz haben.

Personalisierte Kinderbücher

„Ihr Kind ein Held“ vom Schreibbüro PETSOVITS, 7461 Neumarkt i.T. 132 (Golan Heuriger), Tel.: 03355/2753. Sie können die Bücher während der Öffnungszeiten im Golan Heurigen auswählen.

WISSENSWERTES AUS DER GEMEINDE

⊗ Bei der am 22. März 1996 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurde Gemeinderat Harald KUH, Drumling 77 zum ordentlichen Mitglied für die Grundverkehrskommission bestimmt. Ersatzmitglied ist Herr Franz OSZTOVITS, Neumarkt i.T. 32.

⊗ Bei der am 15. Jänner 1996 stattgefundenen Kassaprüfung wurden die Repräsentationsausgaben, die Abgabenrückstände 1995, die Ansuchen um Ratenzahlungen sowie die Belege des 4. Quartals 1995 einer Prüfung unterzogen.

⊗ Entsprechend dem Bgld. Rettungsgesetz wurde zwischen dem österreichischen Roten Kreuz und der Stadtgemeinde STADTSCHLAINING ein Vertrag unterzeichnet. Das Rote Kreuz verpflichtet sich demnach folgende Leistungen zu erbringen:

1. Personen, die eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben, Erste Hilfe zu leisten, sie transportfähig zu machen und sie unter sachgerechter Betreuung mit geeigneten Verkehrsmitteln in eine Krankenanstalt zu bringen oder sonst der ärztlichen Versorgung zuzuführen;
2. Krankentransporte durchzuführen;
3. Personal bei Veranstaltungen bereitzustellen;
4. Schulungen in Erster Hilfe anzubieten.

Um die obengenannten Leistungen sicherzustellen, muß die Gemeinde einen jährlichen Rettungsbetrag in der von der Landesregierung fest-

gesetzten Höhe leisten. Für das Jahr 1996 müssen S 21,--/Einwohner (S 48.000,--) bezahlt werden.

⊗ Für die Schulwohnung in Neumarkt i.T. ist es notwendig, die Fenster zu tauschen. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Auftrag an die ortsansässige Firma Galovits zu erteilen.

⊗ Bei der Gemeinderatssitzung am 22. März 1996 wurden auch die Hebesätze für das Jahr 1996 neu beschlossen. Bei der Getränkeabgabe, Hundeabgabe, Lustbarkeitsabgabe, bei den Friedhofsgebühren sowie bei den Kanalanschlußgebühren (Erschließungsbeitrag, vorläufiger Anschlußbeitrag, Anschlußbeitrag, Ergänzungsbeitrag und vorläufiger Nachtragsbeitrag) sind keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Lediglich die Kanalbenützungsgebühr mußte aufgrund der Zahlungen des Vorjahres (laufende Instandhaltung, Zahlungen an Abwasserverband Tauchental, Darlehenszinsen) angehoben werden. Die Kanalbenützungsgebühr beträgt somit pro Quadratmeter Berechnungsfläche:

Altschlaining	S 15,77
Goberling	S 13,36
Neumarkt i.T.	S 15,26
Stadtschlaining	S 9,19

NATURSCHUTZORGANE

Im Burgenländischen Naturschutzgesetz ist der flächendeckende Einsatz haupt- und ehrenamtlicher Naturschutzorgane vorgesehen. Für die Gemeinde STADTSCHLAINING sind schwerpunktmäßig folgende Naturschutzorgane zuständig:

- ⇒ HEGEDÜS Ernst, BH Oberwart, Tel.: 03352/32691-106 als hauptamtliches Naturschutzorgan
- ⇒ WEINZETTL Josef, 7432 Willersdorf 33, Tel.: 03353/519 als Bezirkssprecher der Naturschutzorgane.

Als ehrenamtliche Naturschutzorgane:

- ⇒ PETSOVITS Josef Thomas, 7461 Neumarkt i.T. 132
- ⇒ WIEGELE Miriam, 7463 Weiden bei Rechnitz 60

Den Naturschutzorganen ist laut § 71 des Bgld. Naturschutzgesetzes im Rahmen amtlicher Erhebungen in Vollziehung dieses Gesetzes oder der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen ungehinderter Zutritt zu Grundstücken und

Objekten zu gestatten sowie Auskunft im Rahmen amtlicher Erhebungen zu erteilen. Die Naturschutzorgane sind in Ausübung ihrer Tätigkeit als öffentliche Wachen mit einem klar umrissenen Aufgabengebiet anzusehen:

- Einschreipflicht bei Verwaltungsübertretungen nach dem Naturschutzgesetz
- Anzeigepflicht bei Übertretungen anderer landesrechtlicher Vorschriften (Jagd-, Fischerei-,

Bodenschutz-, Müll-, Tierschutz-, Feldschutzgesetz u.a.m.)

- Beratung und Information in Belangen des Naturschutzes

Im Sinne der Erhaltung einer einigermaßen intakten Natur und Umwelt bitten wir um Ihre Mitarbeit und um Ihr Verständnis.

GENERALVERSAMMLUNGEN

Askö Schlaining

Bei der Generalversammlung des Sportvereines Askö Schlaining wurden folgende Funktionen neu besetzt:

Obmann	Herbert SCHLÖGEL, Altschlaining 137
Obmann-Stv.	Gustav KALCSICS, Altschlaining 78
Kassier	Josef KOLLER, Altschlaining 27
Kassier-Stv.	Karl GLÖSL, Altschlaining 154
Schriftführer	Günther BEDEK, Altschlaining 45
Schriftführer-Stv.	Bernd KAPPEL, Pinkafeld Olivia Postmann, Pinkafeld
Sektionsleitung	Werner GLÖSL, Drumling 86 Karl WESCHITZ, Altschlaining 116 Wilhelm FORINTOS, Basteigasse 9



Die neugewählten Funktionäre des Sportvereines Askö Schlaining.

Sportkegelverein Schlaining

Bei der am 21. Jänner 1995 durchgeführten Generalversammlung wurden folgende Funktionäre gewählt:

Obmann	Johann TREIBER, Oberwarter Straße 30
Obmann-Stv.	Wilfried MARTH, Oberwarter Straße 1
Schriftführer	Dietmar PORTSCHY, Großpetersdorf
Schriftführer-Stv.	Josef WERDERITS, Unterwart
Kassier	Franz FRÜHWIRTH, Altschlaining 105
Kassier-Stv.	Hannes KALCHBRENNER, Lange Gasse 10
Sportkapitän	Norbert POSTMANN, Baumkircher Gasse 8



Stolz präsentiert sich der neue Vorstand des Kegelvereines Schlaining vor der ebenfalls neu erbauten Kegelbahn im Gasthaus Marth.

Urbarialgemeinde Drumling

Die Urbarialgemeinde Drumling hat bei der am 11. Jänner 1996 stattgefundenen Vollversammlung eine Neuwahl des Urbarialausschusses vorgenommen:

Obmann	Friedrich BAIER, Drumling 43
Obmann-Stv.	Erhard SAURER, Drumling 8
Mitglieder	Adolf POSTMANN, Drumling 27 Harald KUH, Drumling 77 Heinz GRÜNAUER, Drumling 31
Ersatzmitglieder	Eduard HOFBAUER, Drumling 18 Walter KUH, Drumling 5

Urbarialgemeinde Goberling

Anlässlich der ordentlichen Vollversammlung der Urbarialgemeinde Goberling am 6. Jänner 1996 wurden folgende Funktionen neu gewählt:

Obmann	Johann KAPPEL, Goberling 2
Obmann-Stv. und Schriftführer	Ernst POLSTER, Goberling 144
Kassier	Adolf POSCH, Goberling 52
Wirtschaftler	Günter BINDER, Goberling 49

Diverses

Kindergarten-Einschreibung

Die Stadtgemeinde STADTSCHLAINING teilt Ihnen mit, daß die Einschreibung für das Jahr 1996/97 am Freitag, 31. Mai 1996 von 15.00 bis 16.00 Uhr im Kindergarten stattfindet.

Aufgenommen werden alle Kinder, die bis zum 31. August 1996 das 3. Lebensjahr vollendet haben. Wir ersuchen aber auch jene Eltern von Kindern, die bis zum 31. Dezember 1996 das Alter erreichen und ab Jänner 1997 den Kindergarten besuchen wollen, diese vormerken zu lassen, damit die Gruppeneinteilung bestmöglichst vorgenommen werden kann.

An Unterlagen sind die Geburtsurkunde, sowie die Impfkarte mitzubringen. Auch möge das jeweilige Kind mitgebracht werden.

Österreichischer Bergbau

Die Versicherungsanstalt des Österreichischen Bergbaues hält am 8. November 1996 (Gh. Pleyer, Goberling von 9.00 - 11.00 Uhr und Gh. Gruber, Stadtschlaining von 11.30 - 13.00 Uhr) den nächsten Sprechtag in unserer Gemeinde ab.

Alkleidersammlung

Freitag, 26. April 1996

ab 7.00 Uhr

SHW

Die Selbsthilfe-Werkstätten-Betriebs-GmbH. (SHW) wurde am 1. Juli 1995 als Nachfolgegesellschaft der Schlaininger Werkstätten gegründet. Der Betrieb ist eine Behindertenwerkstätte und sieht ihre Aufgabenstellung darin, Mitmenschen mit Behinderung, die nicht oder in abseh-

barer Zeit nicht am freien Arbeitsmarkt integriert werden können, einen ihren Fähigkeiten und Behinderung entsprechenden Arbeitsplatz und damit eine ausreichende Existenz zu bieten. Der derzeitige Beschäftigungsstand beträgt 23 Mitarbeiter, davon ca. 85 % mit Behinderung. Der Betrieb fertigt hochwertige Produkte wie z.B. kompletter Innenausbau (Möbel) nach Kundenwünschen, Sonderanfertigungen im Bereich Altbaurevitalisierung und Denkmalschutz.

Millionenschnapsen

Die Stadtgemeinde STADTSCHLAINING gibt bekannt, daß die Landesmeisterschaft im KRONE-MILLIONEN-SCHNAPSSEN 1996 am 1. Juni 1996 in unserer Gemeinde stattfinden wird. Es werden rund 300 Spieler mit ihren Begleitpersonen erwartet. Austragungsort wird das Granarium in der Burg Schlaining sein.

Grabenbach - Goberling

Angesichts der Hochwasserkatastrophe im Jahr 1991 ist es geplant, beim Grabenbach in Goberling ein Rückhaltebecken im Oberlauf bzw. einen Gerinneausbau oberhalb des Sandfanges zu erstellen. Jedoch kann mit der Projektierung und Durchführung von Maßnahmen erst ab dem Jahr 1998 gerechnet werden. Dieser Zeitraum ist damit zu erklären, weil nach den neuesten Bestimmungen vor jeder Projektserstellung ein kommissionell überprüfter und vom Bundesministerium genehmigter Gefahrenzonenplan für das gesamte betreffende Gemeindegebiet vorliegen muß. Dieser Plan wird im Jahr 1997 durch die Gebietsbauleitung erstellt.

Ferialjobs

Beim Amt der Burgenländischen Landesregierung gelangen für die Sommermonate Juli, August und September verschiedenen Ferialstellen

für Schüler und Studenten zur Besetzung. Unter anderem ist auch der Dienort Schlaining mit 1 Bewerber(in) mit mittlerer oder höherer Schulbildung für den Monat Juli ausgeschrieben. Nähere Auskünfte im Stadtamt.

Viehählung

Laut der letzten allgemeinen Viehzählung vom 3. Dezember 1995 gibt es in unserem Gemeindebereich folgende Anzahl von Tiere:

Art	Anzahl
Pferde	26
Rinder	366
Schweine	536
Schafe	108
Ziegen	39
Hühner	1.678
Gänse	12
Enten	50
Truthühner	11

KRIEGSOPFER- UND BEHINDERTENVERBAND

Der Kriegsofper- und Behindertenverband veranstaltet 1996 im Bezirk Oberwart Sprechstage. Diese Sprechstage werden mit Referenten der Sozialrechtsabteilung beschiedt und bieten den Behinderten die Möglichkeit, sich über sämtliche sozialrechtliche Belange zu informieren. Die Sprechstunden finden jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 8.00 bis 11.00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, Hauptplatz 1 statt:

10. April	11. September
24. April	25. September
8. Mai	9. Oktober
22. Mai	23. Oktober
12. Juni	13. November
26. Juni	27. November
10. Juli	11. Dezember
24. Juli	
14. August	
28. August	

BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG 1995

Ortsteil	Stand 1.1.1995	Zuzug	Wegzug	Sterbefälle	Geburten	Stand 31.12.1995
Altschlaining	342	10	12	4	5	341
Drumling	272	5	4	1	7	279
Goberling	465	19	32	6	5	451
Neumarkt i.T.	374	24	17	5	4	380
Stadtschlaining	721	22	35	8	8	708
zusammen:	2.174	80	100	24	29	2.159

BEFREIUNG VON DER REZEPTGEBÜHR

Unter bestimmten Voraussetzungen (bei Vorliegen einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit) ist eine Befreiung von der Rezeptgebühr möglich.

Die Befreiung erfolgt **ohne Antrag**

- für Bezieher von Geldleistungen, bei denen schon anlässlich der Zuerkennung dieser Leistung

die besondere soziale Schutzbedürftigkeit festgestellt wurde, z.B. Pensionisten mit Ausgleichszulage.

- Für Patienten mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten.

Die Befreiung von der Rezeptgebühr wird von der Krankenkasse auf dem Krankenkassenscheck vermerkt oder auf andere Weise ersichtlich gemacht.

Die Befreiung erfolgt **auf Antrag** bei der zuständigen Krankenkasse

- für Personen, deren monatliche Einkünfte S 7.887,-- für Alleinstehende bzw. S 11.253,-- für

Ehepaare nicht übersteigen. Dieser Betrag erhöht sich für jedes Kind um S 840,--.

- für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Einkünfte S 9.070,-- bei Alleinstehenden bzw. S 12.941,-- bei Ehepaaren nicht übersteigen; für jedes Kind sind S 840,-- hinzuzurechnen.

Leben im Familienverband der Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dies zu berücksichtigen. Für Pensionsbezieher mit einem Ausgedinge gilt eine Sonderregelung. Nähere Auskünfte erhalten Sie von der Burgenländischen Gebietskrankenkasse in Eisenstadt, Tel.: 02682/608 DW 204 sowie in allen Außenstellen.

LANDESAUSSTELLUNG 1999

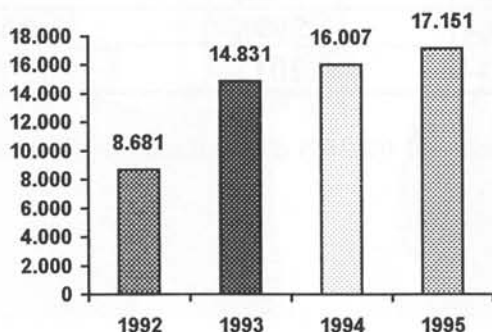
Die Stadtgemeinde STADTSCHLAINING bemüht sich schon seit einiger Zeit eine Landesausstellung zu erhalten. Dies soll nun konkret werden: In Zusammenarbeit mit der Friedensuniversität soll eine Landesausstellung mit dem Thema „Krieg und Frieden“ durchgeführt werden, die in eine permanente Ausstellung mit einem jährlichen Schwerpunktthema übergehen soll. Die Einzigartigkeit und Originalität der Ausstellung soll internationale Bedeutung erlangen.

Diese Ausstellung soll in den neu zu adaptierenden Räumlichkeiten im Keller des Granariums (rd. 700 m²) und in den Räumen der derzeitigen „Volkskundlichen Sammlung Ludwig Toth“, im

Seleskytrakt und im Hofbereich gezeigt werden. Die unter Denkmalschutz stehende „Sammlung DDDr. Illig“ soll davon unberührt bleiben.

Für das inhaltliche Konzept der Ausstellung liegen Arbeitspapiere von Fr. Dr. Ruser (Leiterin des Völkerbundarchivs), Hr. Dr. Karl Stuhlpfarrer und Hr. Prof. Van der Dungen (Universität Bradford) vor, die im Rahmen der Weltkonferenz der Friedensmuseumsdirektoren Mitte August 1995 in Stadtschlaining diskutiert wurden. Ein detailliertes inhaltliches Konzept soll vom Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktforschung ausgearbeitet werden.

NÄCHTIGUNGEN 1992 bis 1995



Eine erfreuliche Entwicklung zeigen die Nächtigungszahlen in unserer Gemeinde. In den letzten drei Jahren konnten die Übernachtungen verdoppelt werden.

KINDERERHOLUNGSAKTION 1996

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern bietet auch im Jahr 1996 Kindererholungen und Höhenklimakuren an. Dafür stehen Heime in PODERSDORF (29.06. bis 19.07.1996), ANNABERG (15.07. bis 04.08.1996) und LACKENHOF (15.07. bis 04.08.1996) zur Verfügung. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, stark übergewichtigen Kindern einen Diätaufenthalt in Hatzendorf (Steiermark) in der Zeit vom 08.07. bis 28.07.1996 zu gewähren.

Um dem Anspruch gerecht zu werden, werden folgende Schwerpunkte in diese Aktion gesetzt:

- ☞ Übergewicht: Abnehmen unter fachlicher Anleitung
- ☞ Haltungsprobleme: Bewegungsübungen gegen Haltungsstörungen
- ☞ Atmungsprobleme: Höhenklima als Reizklima bringt Entlastung bei den leichten Formen dieser Erkrankungen.
- ☞ Sprachgestörte, legasthenische oder sonst verhaltensauffällige Kinder: Verhaltensauffällig-

keit ist ein Hilferuf, Sprachstörungen eine Notwendigkeit zur Behandlung.

☞ Behinderungen: In Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und anderen Institutionen, die sich der Behindertenarbeit widmen, werden speziell auf die Beeinträchtigungen abgestimmte Aufenthalte angeboten (Diabetiker, Rheumatiker, Hämophilie, Asthmatiker und mehrfach Behinderte etc.).

Jedes Kind im Alter zwischen 6 und 15 Jahren, sofern diese kindererholungs- und/oder kurbedürftig sind, kann daran teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Aktion ist für Erholungsaufenthalte die Zugehörigkeit zur Bauernkrankenversicherung, für die Höhenkuraufenthalte die Zugehörigkeit zur Bauernpensionsversicherung. Kinder von Personen, die nur unfallversichert sind, haben keinen Anspruch auf Bewilligung eines Erholungs- bzw. Höhenkuraufenthaltes. Anmeldeformulare liegen im Stadamt STADTSCHLAINING auf.

GEMEINDEFINANZSTATISTIK 1995

Art der Abgabe	Einnahmen 1995	Gemeindedurchschnittskopfquote 1995	Gemeindedurchschnittskopfquote 1994	Landesdurchschnittskopfquote 1994
Grundsteuer A	150.865,--	66,--	65,--	112
Grundsteuer B	466.625,--	204,--	199,--	434
Gewerbsteuer	-10.269,39	-5,--	11,--	272
Kommunalsteuer	587.139,50	257,--	364,--	1.297
Getränkesteuer	842.481,91	369,--	375,--	514
Lustbarkeitsabgabe	189.700,--	83,--	85,--	47
Tierhalteabgabe	52.895,79	23,--	22,--	17
Ertragsanteile	10.572.805,31	4.998,--	5.080,--	5.062
Summe	12.852.243,12	5.995,--	6.201,--	7.756

Der Ermittlung der Steuerkraftkopfquote liegt die Einwohnerzahl ((2.284) der Volkszählung aus dem Jahr 1991 zugrunde.

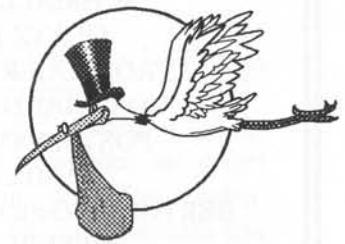
Gratulation

*Die Gemeindevertreter der Stadtgemeinde STADTSCHLAINING
und Bürgermeister Alfred Rohr gratulieren!*

NEUGEBORENE

WAGNER Stefanie, geboren am 23. Dezember 1995
Eltern: Wagner Rainer Gerhard u. Martina, Goberling 109

POSTMANN Alexander, geb. am 18. Jänner 1996
Eltern: Ing. Postmann Norbert u. Petra, Baumkircher Gasse 8



BIEBER Mario, geboren am 18. Feber 1996
Eltern: Bieber Wolfgang u. Eva Maria, Drumling 22

PENZINGER Philip, geboren am 10. März 1996
Eltern: Penzinger Wolfgang Josef u. Elke Theresia, Neum. 100

EHESCHLIESSUNGEN

RADITS Helmut, Parapatitsberg 47 und **ZIESERL Klaudia Maria**, Oberwarter Str. 8 -
am 11. November 1995

TROPPER Peter, Goberling 95 und **ZARKÖSI Bettina Maria**, Goberling 95 -
am 15. Dezember 1995



Die frisch getrauten Ehepaare **RADITS Helmut & Klaudia Maria** (li.)
sowie **ZARKÖSI Peter & Bettina Maria** (re.).

WIR BETRAUERN



Sterbefälle

QUARITS Maria, Neumarkt i.T. 36 - am 14. Dezember 1995 im 95. Lebensjahr
 FEITSCH Gustav, Oberwarter Straße 27 - am 7. Jänner 1996 im 67. Lebensjahr
 SCHMALL Maria, Klinger Gasse 1 - am 15. Jänner 1996 im 74. Lebensjahr
 GLATZ Johann, Obere Heide 23 - am 5. Feber 1996 im 86. Lebensjahr
 STROHMAIER Gertrude, Neumarkt i.T. 134 - am 13. Feber 1996 im 54. Lebensjahr
 POSTMANN Eugen Adolf, Drumling 28 - am 17. Feber 1996 im 84. Lebensjahr
 POSTMANN Johann, Altschlaining 24 - am 19. Feber 1996 im 87. Lebensjahr
 KAMPER Anna, Schönauweg 1 - am 5. März 1996 im 87. Lebensjahr
 BERTHOLD Gertraude Margarete, Neumarkt i.T. 53 - am 10. März 1996 im 51. Lebensjahr
 ZIESERL Anna, Altschlaining 95 - am 11. März 1996 im 75. Lebensjahr

REALITÄTENVERKAUF

Die Stadtgemeinde **STADTSCHLAINING** ist bestrebt, keine leerstehenden Wohnhäuser in der Gemeinde zu haben. Aus diesem Grund können Eigentümer, die an einem Verkauf oder an einer Vermietung ihres Wohnhauses interessiert sind, dies **kostenlos** im Gemeindekurier verlautbaren lassen.

Sie wollen ...

Ihr Einfamilienhaus, Bauernhaus oder Grundstück verkaufen?

Landsitz IMMOBILIEN

7471 Rechnitz, Herrengasse 24
 Tel.: 03363/79455, Fax: 03363/794554

Wie dem Stadtamt **STADTSCHLAINING** mitgeteilt wurde, stehen derzeit folgende Häuser zum Verkauf:

Fabrik, Altschlaining 122, zu vermieten:
 Kontaktperson: Karlheinz **POCK**, 7461
 Altschlaining 121, Tel.: 03355/2276.

Wohnhaus Goberling 17:
 Kontaktperson: Wilhelm **KALCHBRENNER**,
 7461 Goberling 17, Tel.: 0222/4528655 oder
 03355/2278.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 20:
 Kontaktperson: Maria **GANSER**, 7461 Neu-
 markt i.T. 137, Tel.: 03355/21305.

Geschäftslokal (ca. 180 m²) Neumarkt i.T. 81 zu vermieten:

Kontaktperson: Anna **MÜLLER**, 7461 Neumarkt
 i.T. 80.

Geschäftslokal Baumkircher Gasse 9 zu vermieten:

Kontaktperson: Mag. Walter **WERDERITSCH**,
 Zur Kapelle 2, Tel.: 03355/2354.

Haus mit Garten in Schönauweg 3:

Kontaktadresse: Johann **FEITSCH**, Stadtschlai-
 ning, Baumschulgasse 2

Tel.: 03355/2784 oder 0222/7144313

Wohnung, Hauptplatz 10 (ca. 75 m²) zu vermieten:

Kontaktperson: Werner STEINHAUSER, Tel.: 0316/813953 (Büro) und 03142/8618 (privat)



GRUNDSTÜCKE ZU VERKAUFEN:

Ortsteil ALTSCHLAINING:

Hausplatz: Grundstück Nr. 1389/2, Heiligenbrunnfeld (ca. 1.000m²); Kontaktperson: Annermarie HOFBAUER; 7461 Mönchmeierhof 31, Tel.: 03355/21112.

Ortsteil GOBERLING:

Hausplätze: Grundstücke 855/3 (706 m²); Kontaktperson: Lieselotte HEIDINGER, 7461 Goberling 121, Tel.: 03355/27364.

Grundstücke: Baufläche, Garten und Waldgrundstücke; Kontaktperson: Ing. Gerhard und Ursula PAHR, 2340 Mödling, Winzergasse 4/15, Tel.: 02236/26489.

Grundstücke: Landwirtschaftl. Flächen (Äcker), Grundstücke-Nr. 358 (2.238 m²), 501 (2.892 m²) und 665 (2.893 m²); Kontaktperson: Irma SZABO, 7501 Unterwart 76.

Wald: Grundstück-Nr. 561 (11.288 m²); Kontaktperson: Walter PLEYER, 7503 Großpetersdorf, Blumentalstraße 59, Tel.: 03362/7193.

Ortsteil NEUMARKT i.T.:

Hausplatz (Dornau): Grundstück Nr. 1387/18 (894 m²); Kontaktperson : Helene BRANTNER, 1020 Wien, Feuerbachstraße 10/6.

Hausplätze: Grundstück-Nr. 38 (606 m²), Grundstück-Nr. 39 (607 m²); Kontaktperson: Fa. SE-TINAR Beteiligungsges.m.b.H., Wien, Herr KIES, Tel.: 0222/5124854.

Ortsteil STADTSCHLAINING:

Hausplätze: 1620/6-14, 1621 (500 - 1.200 m²); Kontaktadresse: Stadtgemeinde STADTSCHLAINING, Baumkircher Gasse 1, Tel.: 03355/2201. Die Hausplätze können ab sofort zum Preis von S 200,-/m² erworben werden. Bedingung für den Erwerb ist, daß innerhalb von zwei Jahren mit dem Bau begonnen wird.

Hausplatz: Grundstück Nr. 1851 (6.251 m²); Kontaktperson: Walpurga PUM u. Mitbes., 1120 Wien, Fraunrubergasse 1/5/5, Tel.: 0222/8137308 oder 0222/71114 DW 372 (Büro).

Grundstücke: Äcker im Ried Hochfeld, Grundstücke Nr. 1368/23 u. 1375/24 (5.861 m²); Kontaktperson: Walter OSTERMANN, 7434 Stuben 135, Tel.: 03354/6946.

Grundstücke: Grundstücke im Ried Oberhaid, Grdst.Nr. 1731/2 (2.200 m²) und 1732/2 (2.058 m²); Kontakt: Fa. Wienerberger, z.H.: Hr. SCHWABL, Tel.: 0222/60192-860.

Wald im Ried Vögelthen, Grdst.Nr.: 1856, 1857 und 1858 (insgesamt 10.237 m²); Kontakt: Gertrude ZAPFEL, 7422 Riedlingsdorf, Untere Hauptstraße 48, Tel.: 03357/42188.

Wald: Grundstück Nr. 1157 (2,4170 ha); Kontaktperson: Johann PFEILER, 7400 Oberwart, Bahnhofstraße 9, Tel.: 03352/2516.

**Wir haben Interessenten auch für Ihr Objekt.
Wir garantieren Barzahlung und rasche notarielle Abwicklung.**

Landsitz IMMOBILIEN

7471 Rechnitz, Herrengasse 24
Tel.: 03363/79455, Fax: 03363/794554

VERANSTALTUNGSKALENDER:

APRIL 1996:

Samstag, 6.

14.00 - 20.00 Uhr: Kegeltturnier der Askö Schlaining im Gh. Marth; ab 20.00 Uhr: Tanzunterhaltung mit Mike & Mario

20.00 Uhr: Osterfeuer Richtung Mönchmeierhof in Altschlaining (Veranstalter: Jugend)

19.30 Uhr: Osterfeuer beim „Birnbaum“ in Drumling (Veranstalter: Jugend)

20.00 Uhr: Osterfeuer beim Wasserbehälter in Stadtschlaining (Veranstalter: Feuerwehr)

Sonntag, 7.

14.00 - 20.00 Uhr: Fortsetzung Kegeltturnier der Askö Schlaining im Gh. Marth; anschließend Pokalverleihung

ab 20.00 Uhr: Osterfest der Askö Goberling, Musik: Moonlights

Sonntag, 14.

Anradeln im Bezirk Oberwart - Die Saisonöffnung der Radfahrer mit Sternfahrt nach Altschlaining; Veranstalter: Radclub und Askö Schlaining
ab 10.00 Uhr: Musikalische Unterhaltung am Sportplatz in Altschlaining (bei Schlechtwetter im Gh. Kuh)

Dienstag, 30.

Maibaumaufstellen beim FW-Haus in Stadtschlaining, beim Gh. Kuh in Altschlaining, beim Gh. Pleyer in Goberling, beim Gh. Baier in Drumling

MAI 1996:

Mittwoch, 1.

Familienwandertag in Goberling

16.00 Uhr: Maibaumumschnitt in Drumling mit Musik

Sonntag, 26. (Pfingsten)

Fußballturnier der Askö Goberling

Kirtag in Neumarkt i.T.

JUNI 1996:

Donnerstag, 6. - Samstag, 8.

Zeltfest des Sportvereines Askö Schlaining:

Do. Seniorennachmittag mit Feuerwehr-Fußballturnier

Fr. Musik: Blumi und die Turracher

Sa. Musik: Slash

Sonntag, 2.

Krämermarkt in Stadtschlaining

Sonntag, 23.

2. SPÖ-Familienfest auf der Sportanlage in Stadtschlaining

Freitag, 28. - Sonntag, 30.

Zeltfest der Feuerwehr Goberling auf dem ehemaligen BBU-Gelände in Goberling

Fr. 20.30 Uhr: „Die Stoakogler“, anschließend „Seewinkler Nachtschwärmer“

Sa. 20.30 Uhr: 10-jähriges Jubiläum der „Dreams“

So. 10.00 Uhr: Frühschoppen mit „Klaus und seine Freunde“

Samstag, 29. - Son., 30.

Ausflug des Verschönerungsvereines Altschlaining nach Ungarn (Budapest)

JULI 1996:

Sonntag, 7.

7 Jahre Mike's Cafe Pub - Frühschoppen mit Verlosung und Freibier

Nachwuchsfußballturnier der Askö Goberling

Samstag, 20.

KIXX in der Burg Schlaining, Veranstalter: Tennisclub Schlaining

Samstag, 27.

Altherren-Fußballturnier der Askö Goberling

AUGUST 1996:

Freitag, 16.

Ortsteilturnier in Altschlaining

Dorffest der Freiwilligen Feuerwehr Goberling

August/September

Tag der Blasmusik - Konzerte in allen Ortsteilen

SEPTEMBER 1996:

Sonntag, 8.

Tag der Blasmusik; Veranstaltung der Blasmusik Schlaining im Burghof

Samstag, 21.

KIXX - Sportanlage Stadtschlaining

Sonntag, 22.

3. Friedens-Radmarathon

Samstag, 28.

Oktoberfest der Askö Goberling

Sonntag, 29.

Krämermarkt in Stadtschlaining

OKTOBER 1996:

Samstag, 26.

Familienwandertag in Goberling

NOVEMBER 1996:

Sonntag, 17.

Kirtag in Goberling

DEZEMBER 1996:

Sonntag, 1.

Mittelalterlicher Christkindlmarkt

Samstag, 14.

Adventkonzert der Blasmusik Schlaining in der evangelischen Kirche in Stadtschlaining

Sonntag, 22.

Krämermarkt in Stadtschlaining

Mittwoch, 25. (Christtag)

Sportlerball der Askö Goberling, Musik: Die Zwei

Samstag, 28.

Sportlerball der Askö Schlaining im Granarium der Burg Schlaining